



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per E-Mail an: abas@seco.admin.ch

15. September 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Co-Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Für die Grünliberalen ist klar: Das Arbeitsgesetz ist nicht mehr zeitgemäss und muss den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden. Im Kern geht es darum nicht mehr, sondern selbstbestimmter und damit auch flexibler arbeiten zu können. Mit Blick auf die Arbeitgeber ist für die Grünliberalen wichtig, dass Rechtssicherheit geschaffen wird. Das Auseinanderdriften von Gesetz und gelebtem – und gebilligtem – Berufsalltag ist zu stoppen. Es braucht einen neuen gesetzlichen Rahmen, damit für Arbeitgeber und Arbeitnehmende klar ist, was die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen flexiblen Arbeitens sind.

Die Grünliberalen begrüssen vor diesem Hintergrund den vorliegenden Entwurf, der ein Jahresarbeitszeitmodell in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand ermöglichen möchte, als einen kleinen, positiven – und in verschiedenen Einzelpunkten noch zu überarbeitenden – Schritt. Dem müssen aber umgehend weitere Schritte folgen. Jahresarbeitszeit sollte in allen Dienstleistungsbetrieben möglich sein, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind (grosse Autonomie des Arbeitnehmenden, selbständige Festsetzung der Arbeitszeit etc.). Dabei ist gerade auch an die IT-Branche zu denken.

Die Grünliberalen bedauern, dass neben der Jahresarbeitszeit nicht auch die Vertrauensarbeitszeit als alternative gesetzlich geregelt werden soll. Dies war eine Forderung der Pa.Iv. 16.423 «Ausnahmen von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten», welche die Grünliberalen in der Vernehmlassung unterstützt hatten. Die Grünliberalen verweisen zu diesen und weiteren Fragen auf ihre Vernehmlassungsantwort vom 3. Dezember 2018.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Betrieblicher Geltungsbereich (Abs. 1):

Entgegen dem Entwurf ist Jahresarbeitszeit in allen Dienstleistungsbetrieben zu ermöglichen und nicht nur in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand. Für eine solche Beschränkung ist kein Grund ersichtlich. Wichtig ist, dass die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind (grosse Autonomie des Arbeitnehmenden, selbständige Festsetzung der Arbeitszeit etc.).

Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Abs 1 Bst. a-c):

Neben der vorne erwähnten unnötigen Einschränkung des betrieblichen Geltungsbereiches ist auch der Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein Jahresarbeitszeitmodell vereinbaren können, im Entwurf zu restriktiv formuliert. Nach Ansicht der Grünliberalen genügt es, wenn die beschäftigte Person über eine grosse Autonomie verfügt und ihre Arbeitszeit mehrheitlich selbst festsetzen kann (Bst. a).

Es ist nicht nötig, darüber hinaus explizit zu verlangen, dass die betreffende Person eine Vorgesetztenfunktion innehat oder eine Spezialistin ist oder ein Spezialist (Bst. b). Dies wird bei Personen mit einer grossen Autonomie und selbständigen Zeitplanung in der Regel ohnehin der Fall sein.

Auch die weitere Voraussetzung, dass das Bruttoeinkommen mehr als Fr. 120'000 betragen muss (bei Vollzeit-anstellung) oder dass die Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer alternativ über einen höheren Bildungsabschluss verfügt, ist unnötig (Bst. c). Wesentlich ist, ob die beschäftigte Person ihren Arbeitsalltag selbst gestalten kann und nicht, über was für eine Ausbildung sie verfügt.

Jahresarbeitszeitmodell (Abs. 3):

Die Grünliberalen begrüssen, dass im Entwurf Teilzeitanstellungen berücksichtigt werden, indem die jährliche Höchstarbeitszeit und die für die Jahresmehrstunden geltende Obergrenze anteilmässig reduziert werden. Die Teilzeitangestellten werden dadurch besser geschützt und nicht länger diskriminiert, da nach geltendem Recht die unveränderten Maxima gelten. Von dieser Verbesserung profitieren besonders die Frauen, die überproportional häufig Teilzeit arbeiten, aber auch Personen mit mehreren Arbeitgebern.

Die einzelnen Vorschriften zur Umsetzung des Jahresarbeitszeitmodells sind in verschiedenen Punkte zu restriktiv und zu überarbeiten. Kritisch beurteilen die Grünliberalen namentlich den Vorschlag, dass über dem Jahresstundensoll (170 Stunden) geleistete Stunden mit einem Lohnzuschlag von mindestens 25 % entschädigt werden sollen, sofern sie nicht mit Freizeit ausgeglichen werden (Bst. c). Ein Lohnzuschlag ab der ersten Jahresmehrstunde ist nicht sachgerecht. Schliesslich kann die beschäftigte Person im Jahresarbeitszeitmodell ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selbst festsetzen – dies im Unterschied zu angeordneten Überstunden gemäss Art. 321c OR. Ein Lohnzuschlag soll daher erst ab einer bestimmten Stundenzahl bezahlt werden.

Zu restriktiv sind auch die Regelungen zur täglichen Ruhezeit (Bst. e) und zur Sonntagsarbeit (Bst. f). Es muss möglich sein, dass Arbeitnehmende die Ruhezeit freiwillig und nach eigenem Ermessen unterbrechen, etwa aus familiären Gründen (Kinderbetreuung etc.). Anderenfalls ist ein selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten gar nicht mit den Lebensrealitäten vereinbar. Entsprechendes gilt für die Sonntagsarbeit, wobei klarzustellen ist, dass bei freiwilliger Sonntagsarbeit kein Lohnzuschlag geschuldet ist.

Präventionsmassnahmen (Abs. 4):

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass sich eine grössere Flexibilität und Autonomie positiv auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden auswirken. Wenn aber das berufliche Engagement in eine gesundheitsschädigende Selbstaussbeutung umschlägt, muss rasch und wirksam eingegriffen werden. Die Grünliberalen begrüssen daher, dass Arbeitgeber Präventionsmassnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes ergreifen müssen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Jürg Grossen in blue ink.

Jürg Grossen
Parteipräsident

Handwritten signature of Ahmet Kut in blue ink.

Ahmet Kut
Co-Generalsekretär